



# Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss über den Lärmaktionsplan

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu hat in öffentlicher Sitzung am 6. Dezember 2021 den Lärmaktionsplan der Stadt Leutkirch im Allgäu mit Stand vom 5. November 2021 beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz unterrichtet. Alle Interessierten können den beschlossenen Lärmaktionsplan während der üblichen Sprechzeiten im Stadtbauamt, Spitalgasse 1 einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Es besteht auch die Möglichkeit die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Leutkirch [www.leutkirch.de/lapstufe3](http://www.leutkirch.de/lapstufe3) einzusehen.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: [www.leutkirch.de/bekanntmachungen](http://www.leutkirch.de/bekanntmachungen)

Leutkirch im Allgäu, 08.12.2021

Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister